

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

6 | 2025



Thema des Monats:
Freiräume nutzen – Schule gestalten

Mit
Klebestickern
im Einlege-
blatt

Aus dem Inhalt

Mehr Praxis und individueller:

Kultusministerin will Berufliche Orientierung stärken

Jobs mit Zukunft:

Eindrücke von der Woche der Beruflichen Bildung

Religiöse Feiertage:

Hinweise zur Unterrichtsbefreiung

didacta 2027:

Bildungsmesse kehrt zurück nach Hannover

„Platt is cool“:

Elf Schulen neu oder erneut ausgezeichnet

Herzsicher mit der BSS:

Wiederbelebungs-Pakete für alle Schulen

Damals:

Fußbodenöl verboten





Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren (Arbeitsschutz in Schulen)

RdErl. d. MK v. 06.02.2025 – 22-40180/1-1 – VORIS 81600 –

(Abdruck aus Nds. MBl. 2025 Nr. 148)

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich insbesondere aus dem ArbSchG, aus dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (im Folgenden: ASiG) und dem NSchG; für tarifbeschäftigte Landesbedienstete gelten auch Bestimmungen aus dem SGB VII - Gesetzliche Unfallversicherung.

2. Anwendung in den Dienststellen

2.1 Verantwortung der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter

Die Arbeitgeberpflichten des Landes obliegen nach § 13 Abs. 1 ArbSchG im Rahmen ihrer übrigen dienstlichen Pflichten und Befugnisse den Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern, für Schulleiterinnen und Schulleiter greifen ergänzend die §§ 32 und 43 NSchG.

Die Schulleitungen und die Schulträger arbeiten in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig frühzeitig über alle Angelegenheiten, die wesentliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben des anderen Teils haben.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in den Dienststellen sind zu gewährleisten und zu verbessern. Entsprechende Maßnahmen müssen integraler Bestandteil aller Prozesse und Strukturen in allen Dienststellen sein. Sie sind fester Bestandteil des Schulkonzepts, z. B. in Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulprogramms oder eines schulischen Personalentwicklungskonzepts, und spiegeln damit auch die Qualität der Schule wider. Bei der Lehramtsausbildung sind Sicherheit und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

Die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter ist insbesondere verpflichtet,

- a) die in der Dienststelle Beschäftigten über die Belange von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu informieren und zur Mitwirkung zu motivieren,
- b) für eine geeignete Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Dienststelle zu sorgen und auf die Bereitstellung der erforderlichen Mittel hinzuwirken,
- c) geeignete Personen als Sicherheitsbeauftragte zu bestellen (Nummer 2.4) und ggf. einen Arbeitsschutzausschuss einzurichten (Nummer 2.6),
- d) die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Hinblick auf Gefährdung der Sicherheit und der Gesund-

heit zu beurteilen, Verbesserungsmaßnahmen zu planen, durchzuführen, auf Wirksamkeit zu prüfen und den gesamten Prozess zu dokumentieren (Nummer 2.3),

- e) Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der in der Schule anwesenden Personen erforderlich sind, und unter Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung die dafür zuständigen Beschäftigten schriftlich zu beauftragen,
- f) zu gewährleisten, dass die Beschäftigten befähigt sind, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu beachtenden Bestimmungen einzuhalten,
- g) die Beschäftigten im erforderlichen Umfang, mindestens aber jährlich über die Bestimmungen zur Aufrechterhaltung eines sicheren Dienstbetriebes und über bestehende Gefahren am Arbeitsplatz zu unterweisen,
- h) sich zu vergewissern, dass Beschäftigte anderer Arbeitgeber, die in der Dienststelle tätig werden, angemessene Anweisungen hinsichtlich möglicher Gefahren für Sicherheit und Gesundheit bei diesen Tätigkeiten erhalten haben,
- i) Mängel am Gebäude, am Grundstück oder an der Einrichtung der Dienststelle, die Sicherheit und Gesundheit gefährden können, unverzüglich der zuständigen Stelle anzuzeigen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken; im Fall der Übertragung budgetierter Mittel eigenständig Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel zu treffen und bei erheblicher Gefährdung sofortige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu veranlassen,
- j) Meldungen von Unfällen der Beschäftigten weiterzuleiten und die Möglichkeit von Präventionsmaßnahmen zu prüfen.

2.2 Delegation von Aufgaben

Unbeschadet ihrer oder seiner Gesamtverantwortung kann die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter unter Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, genau beschriebene Teilaufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen (§ 13 Abs. 2 ArbSchG).

2.3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG (Gefährdungsbeurteilung)

Die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter ist verpflichtet, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Hinblick auf Gefährdung der Sicherheit und der Gesundheit unter Berücksichtigung aller Faktoren der Arbeitsumgebung einschließlich psychosozialer Belastungen, der Arbeitsorganisation, der arbeitenden Menschen und der auftretenden Wechselwirkungen zu erheben, zu beurteilen, Verbesse-

rungsmaßnahmen zu planen, durchzuführen, auf Wirksamkeit zu prüfen, sich ändernden Gegebenheiten anzupassen und den gesamten Prozess zu dokumentieren.

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine systematische Ermittlung von Gefährdungen sowie der Bedingungen, unter denen sie wirksam werden. Hieraus sind Präventions- und Schutzmaßnahmen herzuleiten. Dabei sind die durch § 4 ArbSchG vorgegebenen allgemeinen Grundsätze zu berücksichtigen. Auf die Dokumentationspflichten des § 6 ArbSchG wird hingewiesen.

Bei der Planung und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung steht den Schulen und Studienseminaren das Beratungssystem Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (AuG) des zuständigen RLSB (Nummer 3) als Unterstützung zur Verfügung.

Die Gefährdungsbeurteilung ist auf aktuellem Stand zu halten; festgestellte Gefährdungen und Belastungen, die auf Ebene der Einzelschule nicht bearbeitet werden können, sind dem zuständigen RLSB auf dem Dienstweg zu melden.

2.4 Sicherheitsbeauftragte

Dienststellen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten haben unter Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung mindestens eine Sicherheitsbeauftragte oder einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen (§ 22 SGB VII). Bei der Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten als Grundlage für die Bestellung der Sicherheitsbeauftragten ist der Umfang der Beschäftigung unerheblich; berücksichtigt werden nur Beschäftigte, die länger als ein halbes Jahr an der Dienststelle tätig sind. Die Zahl der Sicherheitsbeauftragten soll den Erfordernissen der Dienststelle angepasst werden. Bei Dienststellen mit bis zu 20 Beschäftigten wird die Bestellung einer oder eines Sicherheitsbeauftragten empfohlen.

Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten ist es, die Dienststellenleitung bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- oder Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen zu unterstützen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam zu machen, ohne selbst in diesem Bereich verantwortlich zu sein. Die Sicherheitsbeauftragten werden für ihre Tätigkeit fortgebildet. Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen sind ihnen zugänglich zu machen. Die Sicherheitsbeauftragten sollen anlassbezogen in dem notwendigen Umfang von ihrer Unterrichtsverpflichtung freigestellt werden.

2.5 Mitwirkungspflichten der Beschäftigten

Die Beschäftigten sind verpflichtet, für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen und die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten. Die Beschäftigten haben auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen und Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind. In Schulen sind dies u. a. Schülerinnen und Schüler sowie Besucherinnen und Besucher.

Die Beschäftigten haben von ihnen festgestellte Gefährdungen unverzüglich der Dienststellenleitung anzuzeigen und daran mitzuwirken, Sicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten und zu verbessern. Sie sollen von der Dienststellenleitung ermutigt werden, Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu machen.

2.6 Arbeitsschutzausschuss

An Dienststellen mit mehr als 20 Beschäftigten ist durch die Dienststellenleitung ein Arbeitsschutzausschuss zu bilden. Bei der Festlegung der Zahl der Beschäftigten werden Beschäftigte, die mit nicht mehr als der Hälfte ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit an der Dienststelle tätig sind, mit dem Faktor 0,5 und diejenigen, die mit nicht mehr als Dreiviertel der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt sind, mit dem Faktor 0,75 berücksichtigt. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zählen entsprechend dem Schwerpunkt ihres Einsatzes bei den Ausbildungsschulen mit. An Dienststellen mit bis zu 20 Beschäftigten wird die Bildung eines Arbeitsschutzausschusses empfohlen, dessen Zusammensetzung den Erfordernissen der Dienststelle angepasst ist.

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu beraten. Er tagt mindestens dreimal pro Jahr. Die Sitzungen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Die Sitzungstermine sind frühzeitig bekannt zu geben.

Den Vorsitz übernimmt die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter. Weitere ständige Mitglieder sind zwei Vertreterinnen oder Vertreter des zuständigen Personalrates und mindestens eine Sicherheitsbeauftragte oder ein Sicherheitsbeauftragter nach Nummer 2.4. Der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit, der zuständigen Arbeitsmedizinerin oder dem zuständigen Arbeitsmediziner, der zuständigen Arbeitspsychologin oder dem zuständigen Arbeitspsychologen, an Schulen außerdem der Hausmeisterin oder dem Hausmeister und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Schulträgers, der Gleichstellungsbeauftragten in Schulen und der Schwerbehindertenvertretung ist Gelegenheit zu geben, an den Sitzungen teilzunehmen. Weitere Fachleute, z. B. von Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden oder der Gewerbeaufsicht, können bei Bedarf hinzugezogen werden.

2.7 Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung

Alle Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz unterliegen der Mitbestimmung durch den Personalrat. Die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung sind rechtzeitig und umfassend zu beteiligen.

3. Beratung und Unterstützung

3.1 Beratungssystem „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement“ der RLSB

Zur Umsetzung der Vorgaben aus dem ASiG sind in den RLSB Stabsstellen AuG (Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren) eingerichtet. Das gesamte Unterstützungssystem AuG ist im Konzept „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“ des MK in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

In den Stabsstellen sind Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit beauftragt, die öffentlichen Schulen und Studienseminare bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Arbeitsschutz (siehe Nummer 2.1) zu beraten und zu unterstützen.

Die Bestellung und Beauftragung dieser Arbeitsschutzberaterinnen und Arbeitsschutzberater nach dem ASiG erfolgt durch das zuständige RLSB.

Zusätzlich zu den gesetzlich bestellten Fachgruppen stehen Beauftragte für Suchtfragen und Suchtprävention zur Verfügung.

Die Schulen und Studienseminare werden durch das zuständige RLSB jährlich über die für die jeweilige Dienststelle zuständigen AuG-Beraterinnen und AuG-Berater (namentlich mit Erreichbarkeit) informiert.

Die den Schulen und Studienseminaren zur Verfügung stehenden Leistungen werden regelmäßig bekannt gemacht.

Sie können über das Onlineportal „Beratung und Unterstützung“ im Bildungsportal Niedersachsen oder direkt bei den zuständigen Beraterinnen und Beratern abgerufen werden.

Die Dienststellenleitungen der Schulen und Studienseminare haben dafür zu sorgen, dass die für ihre Dienststelle zuständigen AuG-Beraterinnen und AuG-Berater ihre beauftragten Aufgaben vor Ort erfüllen können und ihnen hierfür insbesondere Zugang zu den Dienststellen eröffnet wird.

Sie erhalten von ihren AuG-Beraterinnen und AuG-Beratern zeitnah Berichte über die erbrachten Leistungen. Die Dienststellenleitungen informieren die jeweiligen Personalvertretungen gemäß § 77 Abs. 4 NPersVG.

3.2 Inanspruchnahme externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Arbeitsschutz

Eine alternative oder zusätzliche Beauftragung kommerzieller, externer Dienstleister zur Unterstützung bei den Aufgaben im Arbeitsschutz nach Nummer 2.1 ist für öffentliche Schulen und Studienseminare nur dann zulässig, wenn dies vorab mit der Stabsstelle AuG im zuständigen RLSB abgestimmt wurde. Bei der Umsetzung von Maßnahmen, die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung beschlossen wurden, können sowohl behördeninterne – soweit diese vorgehalten werden – als auch externe Beratungsangebote in Anspruch genommen werden.

4. Informationen und Handlungshilfen

Umfangreiche Informationen und Arbeitshilfen zum gesamten Bereich des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsmanagements in Schulen stehen im Bildungsportal Niedersachsen unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/aug/arbeitsschutz-organisation> zur Verfügung.

5. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft.

Religiöse Feiertage im Schuljahr 2025/2026

Bek. d. MK v. 12.05.2025 – 36.1-82013

Bezug: a) RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), – VORIS 22410 –

b) Bekanntmachung des MK „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen – Freistellung großzügig auslegen vom 01.09.2023 (SVBl. S. 457)

Gemäß dem zum Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage erschienenen Erlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ (RdErl. d. MK v. 15.10.2019; SVBl. 12/2019 S. 620) haben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Schulleitungen das Recht, an Feiertagen ihrer jeweiligen Konfession auch während der regulären Unterrichtszeit an Gottesdiensten oder an „vergleichbaren religiösen Veranstaltungen“ teilzunehmen (Nr. 1.1). Der im Grundgesetz verbrieften positiven Religionsfreiheit – der Freiheit zum religiösen Bekenntnis – wird damit Vorrang vor der generellen Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht gegeben.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass der Begriff „religiöse Veranstaltung“ umfassend zu verstehen ist und entsprechend dem Charakter des religiösen Festes eine Befreiung vom Unterricht für den gesamten (ersten) Tag in Betracht kommen kann.

Um den Schulen die Entscheidung über eine Freistellung zu erleichtern, gibt das Niedersächsische Kultusministerium nach Abfrage bei den Religionsgemeinschaften die alevitischen, evangelischen, islamischen, jesidischen, jüdischen, katholischen und orthodoxen Feiertage bekannt. Es hat sich mit einigen Religionsgemeinschaften darauf verständigt, dass bei mehrtägigen Festen jeweils der erste Tag für eine Freistellung vom Schulbesuch vorzusehen ist.

Bei der Planung von Schulvorhaben, insbesondere der Schulfahrten, und der Termine für Klassenarbeiten bzw. Klausuren sind die jeweiligen wichtigen religiösen Feiertage zu berücksichtigen.

Die Termine der alevitischen Feiertage im Schuljahr 2025/2026 sind:

Hizir Lokmasi (Ende des Hizir-Fastens):	12.02.2026
Asure (Ende des Muharrem-Fastens):	29.06.2026

Die Termine der evangelischen Feiertage im Schuljahr 2025/2026 sind:

Buß- und Betttag:	19.11.2025
Epiphania:	06.01.2026
Gründonnerstag:	02.04.2026

Die Termine der islamischen Feiertage im Schuljahr 2025/2026 sind:

Ramadan-Fest:	20.03.2026
Opferfest:	27.05.2026

Die Termine der jesidischen Feiertage im Schuljahr 2025/2026 sind:

Ida-Ezi (Fest zu Ehren Gottes):	19.12.2025
Carsema Sere Sale (Neujahrsfest):	15.04.2026

Die Termine der jüdischen Feiertage
im Schuljahr 2025/2026 sind:

Rosch-Haschana (Neujahrsfest):	23./24.09.2025
Jom Kippur (Versöhnungstag):	02.10.2025
Sukkot (Laubhüttenfest):	07./08.10.2025
Schemini Azeret (Schlussfest):	14.10.2025
Simchat Thora (Freudenfest):	15.10.2025
Pessach (Passahfest):	02./03.04.2026
und 08./09.04.2026	
Schawuot (Wochenfest):	22./23.05.2026

Die Termine der katholischen Feiertage
im Schuljahr 2025/2026 sind:

Heiligedreikönigstag:	06.01.2026
Gründonnerstag:	02.04.2026
Fronleichnam	04.06.2026
Allerheiligen	01.11.2025

Die Termine der orthodoxen Feiertage
im Schuljahr 2025/2026 sind:

Entschlafen der Gottesmutter	15.08.2025 * / 28.08.2025 **
Christi Geburt	25.12.2025 * / 07.01.2026 **
Maria-Verkündigung	25.03.2026 * / 07.04.2026 **

* Für Mitglieder der Kirche die dem gregorianischen Kalender folgen. Dies sind Patriarchate von Konstantinopel, Rumänien, Bulgarien, Antiochien und Bulgarien.

** Für Mitglieder der Kirche, die dem julianischen Kalender folgen. Dies sind Patriarchate von Serbien, Jerusalem, Moskau, Georgien sowie Mazedonien.

Schulanfangsaktion 2025

Gem. Bek. v. MI, MK und MW v. 06.05.2025 – 24.2 – 30061/3

Die Schulanfangsaktion im Jahr 2025 setzt im Rahmen des Curriculums Mobilität das als langfristige Kampagne konzipierte Projekt „Kleine Füße“ unter Beibehaltung der bisherigen Bausteine fort. Ein konzentrierter Einsatz von Schulweglotsen und -lotsinnen zu Beginn des Schuljahres soll dies unterstützen. Die Schulanfangsaktion hat vorrangig präventiven Charakter. Sie will sowohl die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen sowie deren Erziehungsberechtigte, als auch die Verkehrsteilnehmenden ansprechen.

1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Verkehrsteilnehmenden werden mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit für die mit dem Schulanfang verbundenen Risiken und Gefahren sensibilisiert. Sowohl die Auftaktveranstaltung als auch die vorbereitenden Aktionen der Kooperationspartner auf regionaler Ebene sind ein wichtiger Bestandteil der Aufklärungskampagne. Zusätzlich weisen zahlreiche Spannbänder mit der Aufschrift „Achten Sie auf Kinder“ insbesondere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer auf den Schuljahresbeginn hin.

1.1 „Fußgängerpass“ in Kindertagesstätten und Schulen

Bereits im Vorfeld der Einschulung soll eine Sensibilisierung für den Schulweg zu Fuß erreicht werden, indem Kindertagesstätten als Kooperationspartner in die Schulanfangsaktion eingebunden werden. Dazu sollen für Eltern und Kinder durch den Erwerb eines „Fußgängerpasses“ o. ä. ein Anreiz geschaffen werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ziel ist es, den Kindern eine Handlungssicherheit in Bezug auf den zukünftig anstehenden Schulweg zu vermitteln und sie zum fußläufigen Schulweg zu motivieren. Die verschiedenen regional bereits vorhandenen Modelle eines „Fußgängerpasses“ können in die Kampagnen eingearbeitet werden. Die Verkehrswachten und die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Polizei stehen Kindertagesstätten und Schulen unterstützend zur Seite. „Aufgepasst mit ADACUS“, ein Verkehrssicherheitsprogramm der ADAC Stiftung, führt Kinder an die Rolle als zu Fuß Gehende im Straßenverkehr heran. ADAC Moderatorinnen und Moderatoren üben hierbei auch das richtige Verhalten beim Queren der Fahrbahn. Nähere Informationen unter:

<https://stiftung.adac.de/foerderschwerpunkte/unfallpraevention/aufgepasst-mit-adacus/>

1.2 Film: „Abenteuer Schulweg“ für Elternabende, Schulelternratssitzungen, Unterricht und soziale Medien

In dem Film „Abenteuer Schulweg“ wird vermittelt, wie gesund, bewegungs- und beziehungsfördernd es für die Kinder ist, zu Fuß zur Schule zu gehen. Der Tag beginnt an der frischen Luft und nicht unter Zeitdruck im Verkehrschaos vor der Schule, wo eigene und andere Kinder in der Unübersichtlichkeit des Fahrzeugaufkommens unweigerlich gefährdet sind. Der im Jahr 2019 aktualisierte Film, das Schulweglied sowie eine Präsentation stehen für die vorbereitenden Einschulungselternabende sowie den ersten Elternabend nach Schulbeginn, den Unterricht und auch zur Öffentlichkeitsarbeit (soziale Medien, ÖPNV inkl. Haltestellen, etc.) unter

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterricht-und-praxis/primarbereich/projekte/schulanfangsaktionen> zum Herunterladen zur Verfügung.

Für Schulelternabende können die Kurz- und Langfassungen des Films „Abenteuer Schulweg“ genutzt werden.

1.3 Elternbriefe

Es steht wiederum ein Elternbrief mit allgemeinen Hinweisen zu den Themen „Sicher zu Fuß zur Schule“, „Sicher mit dem Bus zur Schule“ und „Sicher mit dem Auto zur Schule“ zur Verfügung, der je nach örtlicher Situation und Bedarf verändert werden kann. Der Elternbrief steht als schwarz / weiß-PDF-Dokument in deutscher, türkischer, russischer, polnischer und arabischer Sprache auf der Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums unter

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterricht-und-praxis/primarbereich/projekte/schulanfangsaktionen>

als Download zur Verfügung.

1.4 Postkarten

Statt der bekannten Falblätter und Flyer sollen neu gestaltete Postkarten mit QR-Codes zu ausgewählten Internetseiten

führen. Auf diesen Seiten erhalten Erziehungsberechtigte Informationen zum Üben des Schulwegs zu Fuß. Die Postkarte ist zur Aushändigung an Erziehungsberechtigte oder zum Anbringen an deren Kraftfahrzeugen gedacht. Durch die bunte Farbgebung sollen zudem die Kinder angeregt werden, die Bedeutung der Postkarte und deren Botschaft zu hinterfragen. Über den Aktionszeitraum der Schulanfangsaktion hinaus soll die Verteilung der Postkarten die Erziehungsberechtigten zur Selbstreflexion anregen.

1.5 Malbogen

Zu der Aktion wird ein Malbogen als Download im Internetangebot des Niedersächsischen Kultusministeriums unter

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterricht-und-praxis/primarbereich/projekte/schulanfangsaktionen>

angeboten.

Das Heft illustriert unter Verwendung der Sympathiefigur „Matze“ in vier kurzen Bildergeschichten jeweils verkehrssicherheitsbezogene Themen rund um den Schulweg und ist zur unterrichtsbegleitenden Verkehrssicherheitserziehung geeignet.

2. Aktion „Kleine Füße auf dem Schulweg“

Neben den Maßnahmen mit vorrangig appellativer Ausrichtung umfasst das Aktionsprogramm eine Reihe wirkungsvoller Instrumente zur sicheren Gestaltung des Schulweges:

Wie in den Vorjahren sollen an geeigneten Örtlichkeiten im Verlauf des Schulweges gelbe Farbmarkierungen in Form von kleinen Füßen aufgebracht werden (Einverständnis Straßenbaulastträger siehe 3.3), um Kinder gezielt zu gefahrenreduzierten Querungsstellen zu leiten. Die Markierungen sollen eine Länge von wenigen Metern nicht überschreiten und dürfen grundsätzlich nicht auf Fahrbahnen und Radwegen angelegt werden. An Querungsstellen sollen die „Kleinen Füße“ in geschlossener Stellung ca. 20-30 cm vor dem zu überschreitenden Randstein aufgebracht werden. Bei der Erstaufbringung der Markierungen, also dort, wo bisher keine Markierungen vorhanden waren oder straßenbauliche Veränderungen durchgeführt worden sind, sind Vertretende der örtlichen Polizei und / oder der örtlichen Verkehrswacht durch die Schulen hinzuzuziehen. In diesem Kontext werden die Schulen angehalten, aktiv an die Vertretenden heranzutreten, um deren Expertise in die Schulweggestaltung einfließen zu lassen. Durch die Markierungen erfahren die pädagogischen Maßnahmen zum Erlernen des Schulweges eine wirkungsvolle Unterstützung. Sollte aufgrund der Entfernung zwischen Schule und Wohnung der Weg nicht zu Fuß zurückgelegt werden können, stellt die Fahrt mit dem Bus eine gute Alternative zur individuellen Fahrt mit dem Pkw dar. Statistisch gesehen ist die Fahrt mit dem Bus sicherer als die mit anderen Verkehrsmitteln. Hinweise zum sicheren Verhalten an Haltestellen sowie beim Ein- und Aussteigen sind unter <https://bdo.org/busstop-sicher-zur-schule/10-goldene-regeln-sicherer-schulweg> zu finden.

2.1 Schulwegpläne leichtgemacht

Eine Untersuchung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) über die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von Schulwegplänen in Deutschland zeigt, dass die Sicherheit und eigenständige Mobilität von Schülerinnen

und Schülern durch Schulwegpläne erhöht werden kann. In Schulwegplänen werden sowohl gefahrenreduzierte Wege als auch gefahrenträchtige Stellen dargestellt. Die Vorbereiten für das Aktionsprogramm „Kleine Füße“ sind insbesondere im Bereich der Verkehrsraumanalyse weitgehend identisch mit denen zur Erstellung eines Schulwegplanes. Die Erarbeitung eines Schulwegplanes im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Kleine Füße“ ist daher sowohl unter arbeitsökonomischen als auch didaktischen Gesichtspunkten überaus sinnvoll. Die parallele Verwendung der gelben Fußstapfen sowohl in einem Schulwegplan als auch in der Verkehrswirklichkeit gewährleistet eine einheitliche und einprägsame Symbolsprache. Zur Erstellung und Aktualisierung von Schulwegplänen hat die BASt den Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ erstellt. Der Leitfaden steht mit ergänzenden und hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere allgemeine Hinweise zum Thema Schulwegpläne finden sich u. a. unter

https://www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/user_upload/LVW/Wissensblatt/2021_Wissensblatt_14_Kinder_auf_dem_Schulweg.pdf

sowie

https://www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/user_upload/LVW/Wissensblatt/2021_Wissensblatt_15_Der_Schulwegplan.pdf

und

<http://udv.de/de/strasse/wege-fuer-fussgaenger/mensch/kinder/schulweg-zu-fuss>

Einzelne Kommunen und Städte stellen Schulwegpläne für Grundschulen auf ihren Internetseiten ebenfalls zur Verfügung.

Wichtige Tipps zur Vorbereitung der Kinder auf die selbständige Teilnahme am Straßenverkehr und zur Vorbereitung auf den Schulweg sind im ADAC Schulweg-Ratgeber zusammengestellt: <https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/kindersicherheit/schulweg/schulwegratgeber/>

2.2 Verkehrshelfende – Schulweglotsen/-lotsinnen: ein Ehrenamt

Ehrenamtliche Schüler-, Eltern-, Erwachsenen- und Seniorenlotsen/-lotsinnen stellen als Verkehrshelfende auf dem Schulweg, insbesondere an gefahrenträchtigen Querungsstellen, einen weiteren Garanten für einen sicheren Schulweg dar. Eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern, Eltern, Geschwistern und weiteren Erwachsenen engagieren sich bereits landesweit ehrenamtlich und sind als Lotsinnen und Lotsen aktiv. Informationsblätter und Antragsformulare werden im Sinne der Akquise von Verkehrshelfenden an entsprechende Stellen verteilt, unter anderem an den Landesseniorerrat, die Senior-Experts, Kreis- und Stadtelterntäte.

Gerade im Zusammenhang mit Schulanfängerinnen und -anfängern und deren „neuen“ Schulwegen entfalten die ehrenamtlichen Verkehrshelfenden einen hohen Wirkungsgrad im Straßenraum bei allen Beteiligten.

Vor diesem Hintergrund sollten die niedersächsischen Grundschulen ein verstärktes Engagement, insbesondere an Elternabenden und Schulelternratssitzungen, zum Einsatz von Schulweglotsinnen und -lotsen zum Schuljahresbeginn

vorsehen. Dabei können die weiterführenden Schulen unterstützend mitwirken. Die Polizei gewährleistet weiterhin die Einweisung und Ausbildung in einem erforderlichen Umfang. Zeitlich soll sich der Einsatz der Schulweglotsinnen und -lotsen vorrangig auf die Morgenstunden in den ersten beiden Unterrichtswochen nach der Einschulung konzentrieren und kann bedarfsorientiert entsprechend zeitlich ausgeweitet werden.

Auf den Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MW v. 01. 12. 2020 – 23.6-82112 Schulweglotsendienst; Verkehrshelfende im Sinne des § 42 Abs. 7 StVO - Zeichen 356, wird hingewiesen. Weitere Hinweise unter:

www.landesverkehrswacht.de/angebot/artikel-detail/schulweglotsen-wir-gehen-mit/

Besondere Danksagungsaktion für das Ehrenamt: Schulleitungen können die Danksagungsurkunden für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweglotsin bzw. Schulweglotse im passwortgeschützten Bereich herunterladen, um diese an ihrer Schule auszuzeichnen:

<https://schulleiterform.nibis.de>

Das Einloggen erfolgt über den Schulleitungszugang.

Gem. Abschnitt 8 des Rd.Erl. d. MK vom 10.11.2023 kann die ehrenamtliche Tätigkeit als Schulweglotsin bzw. Schulweglotse auch im Beiblatt zum Zeugnis aufgenommen werden.

Darüber hinaus können die Danksagungsurkunden auch als Würdigung aller Verkehrshelfenden, z. B. auch Eltern oder Senioren, ausgestellt werden.

2.3 „Bus auf Füßen“ (WalkingBus)

Eine gute Alternative zu der vielfach praktizierten Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Auto stellt das Modell „Bus auf Füßen“ (WalkingBus) dar. Eltern können sich engagieren und eine Gruppe von Grundschulkindern entlang einer festgelegten Route begleiten, um sicher und eigenständig zur Schule zu gelangen. So wird dem Sicherheitsbedürfnis von Eltern Rechnung getragen und den Schulkindern Bewegung an der frischen Luft ermöglicht, die Kommunikation mit Gleichaltrigen gefördert, die Möglichkeit zur sozialen Interaktion gegeben und letztlich der Hol- und Bringverkehr vor den Schulen reduziert. Damit werden die Schulwege nicht nur sicherer, sondern die Kinder werden Schritt für Schritt durch den begleitenden Erwachsenen an die Aufgaben, die es auf dem Schulweg zu meistern gilt, herangeführt.

Der Nds. Turnerbund begleitet mit seinen Vereinen das Projekt „WalkingBus“:

Das Projekt bringt interessierte Schulen mit den ortsansässigen Vereinen zusammen und unterstützt und begleitet diese bei der Initiierung bis zum Start der Umsetzung eines WalkingBus, um sog. Elterntaxis zu vermeiden. Informationen unter

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterricht-und-praxis/primarbereich/projekte/walkingbus>

und

<https://www.ntbwelt.de/index.php?id=2666&ADMCMDCooluri=1>

Weitere Beispiele für die praktische Gestaltung des Modells des „Bus auf Füßen“ finden sich beispielsweise unter:

www.zu-fuss-zur-schule.de

Eine Kombination der oben beschriebenen Maßnahmen kann die Sicherheit der Schulanfängerinnen und Schulanfänger auf ihrem Schulweg deutlich steigern. Die Verkehrsbehörden und die Polizei werden gebeten, entsprechende Initiativen von Grundschulen oder Elternvertretungen (örtliche Initiativen) zu unterstützen.

2.4 Hol- und Bringzonen

Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden sollten in Kooperation mit der Schule, dem Schulträger und der Polizei „Hol- und Bringzonen“ bzw. sogenannte „Elternhaltstellen“ einrichten, sodass Kinder die letzten Meter zu Fuß zur Schule gehen können. Dadurch können Kinder frühzeitig ein Bewusstsein für Gefahrensituationen im Straßenverkehr entwickeln und überhaupt erst in die Lage versetzt werden, ein räumliches Bild („geistige Landkarte“) des eigenen Ortes bzw. des eigenen Schulwegs zu entwerfen. Kinder werden häufiger und regelmäßiger zur Schule gebracht als von dort abgeholt. Da sie zum Teil unterschiedliche Schulschlusszeiten haben, wird das Problem der Bringverkehre mit den „Elterntaxis“ bei Schulbeginn in der Regel stärker wahrgenommen als das Problem der Holverkehre zu Schulschluss.

Der an einem Praxisbeispiel entwickelte ADAC Leitfaden „Das Elterntaxi an Grundschulen“ kann bei der Einrichtung von Hol- und Bringzonen unterstützen. Er enthält Hintergrundwissen für die Vorbereitung und wichtige Checklisten zur Einrichtung.

Download unter:

www.adac.de/verkehr/kindersicherheit/elterntaxi-hol-bringzonen/

2.5 Die Fußgängerprofis

Im Rahmen der Schulanfangsaktion „Kleine Füße – sicherer Schulweg“ wurden von der Fachberatung Mobilität des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung und der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei Niedersachsen Unterrichtsmaterialien für die Klassen 1 bis 3 der Grundschule basierend auf dem Curriculum Mobilität entwickelt. Bei den Materialien handelt es sich um eine sinnvolle Zusammenfassung der bekannten Aktionsmaterialien zum Schulanfang in Verbindung mit praktischen Unterrichtsbeispielen und -materialien. Inhalt ist u. a. eine Unterrichtseinheit „Schulwege in aller Welt“ sowie die Übersetzungen der Elternbriefe im Fußgänger-Profi in Russisch, Arabisch, Persisch, Englisch, Polnisch, Französisch und Türkisch. Informationen unter

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterricht-und-praxis/primarbereich/unterrichtsvorschlaege/der-fussgaengerprofi>

Die Fußgänger-Profis liegen ebenfalls in digitaler Form vor und können als Lehrgang und Unterrichtsmaterial unter dem folgenden Link über die Schaltfläche „Anmelden als Gast“ abgerufen werden:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterricht-und-praxis/primarbereich/unterrichtsvorschlaege/der-fussgaengerprofi>

2.6 Wettbewerb „AutoFREIE Schule“

Zum sechsten Mal findet im Rahmen der Schulanfangsaktion 2025 der Wettbewerb „AutoFREIE-Schule“ für Grundschulen und Förderschulen statt. Die Jahrgänge 1-4 können in den

Grund- und Förderschulen bis zum Beginn der Herbstferien online autofreie Schulwegtage sammeln und sich damit an der Kampagne „AutoFREIE-Schule“ beteiligen. Als AutoFREIE gelten die Tage, an denen 90 % der Kinder einer Klasse zu Fuß (auch eingerichtete Hol- und Bringzonen), mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV zur Schule kommen. Für die Schülerinnen und Schüler werden die gesammelten Kilometer insgesamt und für die einzelnen Gruppen sowie die CO²-Einsparung sichtbar dargestellt.

Wettbewerbszeitraum: 01.09.2025 bis zum 03.10.2025 (5 Wochen).

Zu gewinnen sind:

- drei Hauptpreise: je ein Gutschein über 800 € für den Besuch eines der 83 anerkannten außerschulischen Lernstandorte
- ein Sonderpreis für den Jahrgang 1: eine Velofit-Tasche im Wert von 250 € inklusive Einführung für die Lehrkräfte

Wenn eine Schule mit mindestens 90% aller Klassen teilnimmt und alle Klassen das „Zebra-Ziel“ erreicht haben, kann sie zusätzlich den Matze-Wanderpokal „AutoFREIE-Schule“ gewinnen!

Die Anmeldung mit der Eingabe eines Gruppennamens kann über den Schulleitungsaccount bis zum 27.08.2025 unter <https://gelbefuesse.nibis.de/login.php> erfolgen. Dort sind in der rechten Spalte eine Anleitung für Lehrkräfte sowie eine Präsentation zur Erläuterung des Wettbewerbs für die Schülerinnen und Schüler zu finden. Entsprechende Urkunden stehen ebenfalls zur Verfügung.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterricht-und-praxis/primarbereich/wettbewerbe/autofreie-schule>

2.7 Die Supergeheime Bannzone – ein innovatives Verkehrssicherheitsprojekt

Das Spiel „Die Supergeheime Bannzone“ wurde gemeinsam mit niedersächsischen Grundschulen entwickelt und erprobt. Das Spiel richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 2.-4. Jahrgänge an Grund- und Förderschulen mit dem Ziel, die Kinder für einen fußläufigen Schulweg zu motivieren. Zentrales Element des Spiels ist ein fiktiver Bannkreis, der in einem Radius von ca. 300 Metern um die Schule gezogen wird. Im Fokus steht dabei die Motivation zu Bewegung, Selbständigkeit, sozialem und nachhaltigem Verhalten. Alle Materialien und Anleitungen finden die Lehrkräfte in der Box, eine Vorbereitungszeit muss also nicht eingeplant werden.

Jede niedersächsische Grundschule hat im Jahr 2022 ein Spiel „Die supergeheime Bannzone“ erhalten.

Webseite:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/mobilitaet/unterricht-und-praxis/primarbereich/projekte/die-supergeheime-bannzone>

3. Sonstige Maßnahmen und Hinweise

3.1 Zentrale Auftaktveranstaltung

Die zentrale Auftaktveranstaltung findet statt am **Donnerstag, den 14. August 2025, von 11:00 bis 12:00 Uhr in der Friedrich-Ebert-Schule, Salzweg 33 in 30455 Hannover** unter Beteiligung von Frau Ministerin für Inneres und Sport, Dani-

ela Behrens und Vertretungen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, des Niedersächsischen Kultusministeriums, des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e. V., den Niedersächsischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden sowie der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. mit Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften der Schule.

3.2 Einverständnis der Straßenbaulastträger

Das Einverständnis der Gemeinden als Träger der Straßenbaulast für Gehwege bzw. kombinierte Geh- und Radwege für das Aufbringen der Markierungen der „Kleinen Füße“ auf diesen Wegen wird analog zu den vergangenen Jahren vorausgesetzt.

3.3 Schablonen und Markierungsspray

Die zum Aufbringen der „Kleinen Füße“ erforderlichen Schablonen sind in den Schulen bereits aus den vergangenen Aktionen vorhanden. Das zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes erforderliche gelbe Markierungsspray ist von den Schulen auf eigene Kosten zu beschaffen. Ersatzschablonen und Informationen zum Einsatz des gelben Markierungssprays können über die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. bezogen werden.

3.4 Verkehrssicherheitsaktionen nach Auftaktveranstaltung

Die Materialzusammenstellung unterstützt die Gestaltung individueller, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmter Verkehrssicherheitsaktionen. Schulen und Polizei werden gebeten, vor Schulbeginn und in den darauffolgenden Wochen Verkehrssicherheitsaktionen durchzuführen und dabei auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Integration der polizeilichen Präventionspuppenbühnen in den Programmablauf regionaler Verkehrssicherheitsaktionen bietet sich besonders an.

3.5 Verteilung der Aktionsmaterialien

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. gewährleistet die Verteilung der Aktionsmaterialien an die Polizeiinspektionen.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum zweitem Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/2026

Bek. d. MK v. 23.04.2025 – 35 – 84100 –

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 28.01.2026 wird Folgendes bekanntgegeben:

- a. Zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen** wird nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen, wer das für das Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die Zulassung erfolgt für zwei Unterrichtsfächer, diese müssen Unterrichtsfächern nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) zugeordnet werden können; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach.

- b. Zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen** wird nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen, wer das für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die Zulassung erfolgt für zwei Unterrichtsfächer, diese müssen Unterrichtsfächern nach § 3 Abs. 2 oder Abs. 3 Nds. MasterVO-Lehr zugeordnet werden können; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach.

an Hauptschulen, an Realschulen, an Oberschulen, an Integrierten Gesamtschulen, am Hauptschul- und Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschulen und an Förderschulen sowie

- des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss und des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss am Ende des 11. oder 12. Schuljahrgangs sowie
- des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 12. Schuljahrgangs

an Freien Waldorfschulen für das Schuljahr 2026/2027 wie folgt festgesetzt:

1. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Haupttermin):

Montag	10.05.2027	Deutsch
Freitag	14.05.2027	Englisch
Donnerstag	20.05.2027	Mathematik

2. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (1. Nachschreibertermin)

Dienstag	25.05.2027	Deutsch
Freitag	28.05.2027	Englisch
Dienstag	01.06.2027	Mathematik

3. Verbindliche mündliche Prüfungen im Fach Englisch:

Montag, 01.03.2027 - Freitag, 19.03.2027

4. Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Dienstag, 08.06.2027

5. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern:

Prüfungszeiträume nach Entscheidung der Schule: Mittwoch, 03.02.2027 bis Dienstag, 22.06.2027

6. Zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Montag, 14.06.2027 bis Dienstag, 22.06.2027

7. Beginn der schriftlichen Prüfungen:

jeweils 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr

8. Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I:

Freitag, 25.06.2027 bis Samstag, 03.07.2027

Termine für die Abschlussprüfungen 2027 im Sekundarbereich I

Bek. d. MK v. 05.05.2025 – 32/33/53 – 83212

Nach § 28 AVO-Sek I und Nr. 4 EB-AVO-Sek I werden die Termine für die Prüfungen zum Erwerb

- des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie
- des Hauptschulabschlusses für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss, des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss und des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs

Termine für die Abiturprüfungen 2027

Bek. d. MK v. 28.04.2025 - 33/41/43 - 83212

1. Gemäß Nr. 3.1 EB-AVO-GOBAK und Nr. 4.1 EB-AVO-WaNi werden die Termine für die Abiturprüfungen 2027 in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg, an Freien Waldorfschulen und für die Abiturprüfungen der Nichtschülerinnen und Nichtschüler wie folgt festgesetzt:

a)	Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ¹⁾	Do, 18.03.2027
b)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern einschl. Sprechprüfung (Haupttermin)	Di, 06.04. - Do, 13.05.2027
c)	Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern	Mi, 19.05. - Mo, 07.06.2027 ^{2) 3)}
d)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern einschl. Sprechprüfung (1. Nachschreibtermin)	Di, 11.05. - Mo, 07.06.2027
e)	mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern	Mo, 28.06. - Mi, 30.06.2027 ^{2) 3)}
f)	Aushändigung der Abiturzeugnisse	Do, 01.07. - Sa, 03.07.2027

¹⁾ An Freien Waldorfschulen wird der Unterricht bis zur Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern fortgesetzt.

²⁾ bei der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler: Do, 17.06. - Mi, 30.06.2027

³⁾ an Freien Waldorfschulen: Do, 17.06. - Mi, 30.06.2027

2. Für den Haupttermin nach Nr. 1b gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Di	06.04.2027	Teilkompetenz „Sprechen“ in neu beginnenden Fremdsprachen Französisch und Spanisch
Mi	07.04.2027	Geschichte
Do	08.04.2027	Kunst, Berufliche Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheitspflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Mo	12.04.2027	Latein
Di	13.04.2027	Erdkunde
Do	15.04.2027	Spanisch, Griechisch
Fr	16.04.2027	Biologie
Mo	19.04.2027	Religion, Werte und Normen
Di	20.04.2027	Physik

Mi	21.04.2027	Politik-Wirtschaft, Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Mo	26.04.2027	Sport, Informatik
Di	27.04.2027	Deutsch
Fr	30.04.2027	Englisch
Mo	03.05.2027	Französisch
Di	04.05.2027	Musik
Mi	05.05.2027	Mathematik
Do	13.05.2027	Chemie

3. Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Di	11.05.2027	Geschichte
Mi	12.05.2027	Kunst, Berufliche Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheitspflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Fr	14.05.2027	Latein
Mi	19.05.2027	Religion, Werte und Normen
Do	20.05.2027	Biologie
Fr	21.05.2027	Deutsch
Mo	24.05.2027	Erdkunde
Di	25.05.2027	Physik
Mi	26.05.2027	Politik-Wirtschaft
Do	27.05.2027	Englisch
Fr	28.05.2027	Sport, Informatik, Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Mo	31.05.2027	Mathematik
Di	01.06.2027	Spanisch, Griechisch
Mi	02.06.2027	Französisch
Do	03.06.2027	Chemie
Fr	04.06.2027	Musik
Mo	07.06.2027	Teilkompetenz „Sprechen“ in neu beginnenden Fremdsprachen Französisch und Spanisch

4. Für die Prüfungsfächer ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung zu absolvieren haben, legen die Schulen die einzelnen Termine für die schriftliche Abiturprüfung im Rahmen der in Nr. 1 gesetzten Zeiträume fest. Der Termin für die Einreichung der Aufgabenvorschläge bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung für diese Prüfungsfächer ist Fr, 15.01.2027.
5. Weitere erforderliche Termine (z. B. 2. Nachschreibtermin) legen die Schulen fest.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Veranstaltungen im Rahmen der Führungskräfteachwuchsfortbildung (FüNF)

Das Angebot Führungskräfteachwuchsfortbildung (FüNF) des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) richtet sich explizit an Lehrkräfte mit Interesse an der Übernahme von Leitungsfunktionen in Schule.

In diesem Jahr werden verschiedene FüNF-Kompaktkurse angeboten. Diese bestehen aus zwei aufeinanderfolgenden Präsenztage sowie einem halben Tag im Online-Format.

Schwerpunkt der Präsenztage wird eine persönliche Klärung sein, inwiefern schulische Führungsaufgaben eine Perspektive sein können. Unter anderem wird es um die Reflexion persönlicher Führungserfahrungen und eine aktuelle Standortbestimmung sowie individuelle Werte und Kompetenzen gehen. Darüber hinaus sollen das Berufsbild Schulleitung eruiert und die Themen Kommunikation und Beratung in der Schule in den Blick genommen werden.

In der Online-Veranstaltung informieren Dezernentinnen und Dezernenten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung zu Bewerbungs- und Überprüfungsverfahren und stehen für Fragen zur Verfügung.

Veranstaltungsdaten:

Kompaktkurs 1

Mittwoch, 17.09.2025, 10 bis 18 Uhr,
Hotel Ramada by Wyndham Hannover

Donnerstag, 18.09.2025, 9 bis 17 Uhr,
Hotel Ramada by Wyndham Hannover

(Eine Übernachtung im Hotel Ramada by Wyndham Hannover wird für die Teilnehmenden organisiert.)

Freitag, 07.11.2025, 9 bis 13 Uhr, online.

Kompaktkurs 2

Mittwoch, 24.09.2025, 10 bis 18 Uhr,
Heide Hotel Reinstorf (bei Lüneburg)

Donnerstag, 25.09.2025, 9 bis 17 Uhr,
Heide Hotel Reinstorf

(Eine Übernachtung im Heide Hotel Reinstorf wird für die Teilnehmenden organisiert.)

Donnerstag, 02.10.2025, 9 bis 13 Uhr, online.

Anmeldungen für beide Veranstaltungen sind über folgenden Link möglich: <https://t1p.de/Fuerungskraefte>

Kontakt:

Dr. Stefanie Jordan, Tel.: 05121 1695-183, E-Mail: stefanie.jordan@nlq.niedersachsen.de



Fortbildung für Fortbildende – Die Qualifizierung von Fortbildungspersonal geht in die 5. Vertiefung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des schulischen Bildungswesens ist eng mit der Professionalisierung des pädagogischen Personals verknüpft. Ein zentraler Bestandteil dieser Entwicklung ist die Qualifizierung von Fortbildnerinnen und Fortbildnern, die maßgeblich an der Gestaltung und Umsetzung wirksamer Fortbildungsangebote beteiligt sind. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, bietet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) die Qualifizierungsmaßnahme „Fortbildung für Fortbildende“ an.

Zielgruppe:

Diese Maßnahme richtet sich an Personen, die Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte entwickeln, durchführen oder koordinieren. Ziel ist es, die Handlungskompetenz von Fortbildenden systematisch zu stärken, ihre professionelle Identität weiterzuentwickeln und zur nachhaltigen Qualitätssicherung schulischer Fortbildung beizutragen.

Die Maßnahme richtet sich an Fortbildende und in der Fortbildung Tätige:

- Lehrkräfte mit Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Personal aus der Fachberatung und der Schulentwicklungsberatung
- in Kompetenzzentren oder spezifischen Qualifizierungen

Zielsetzung:

Die Qualifizierungsmaßnahme basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Wirksamkeit von Fortbildung. Studien zeigen, dass Fortbildungen dann besonders effektiv sind, wenn sie praxisnah, längerfristig angelegt und durch kollegialen Austausch sowie aktive Lernformen geprägt sind (vgl. Lipowsky & Rzejak, 2015). Darüber hinaus wird die Professionalisierung in der Erwachsenenbildung als komplexer Prozess verstanden, der sowohl fachliche als auch pädagogisch-didaktische, kommunikative und reflexive Kompetenzen einschließt (vgl. Euler & Hahn, 2007).

Das NLQ greift diese Erkenntnisse auf und hat ein Kompetenzmodell entwickelt, das die zentralen Handlungsfelder bzw. Kernpraktiken professioneller Fortbildungstätigkeit abbildet. Dazu gehören unter anderem die Fähigkeit zur lernwirksamen Gestaltung von Veranstaltungen, adressatengerechte Kommunikation, prozesshafte Planung, Evaluation sowie die kontinuierliche Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns.

Aufbau:

Die Qualifizierungsreihe ist modular aufgebaut und umfasst verschiedene, aufeinander abgestimmte Formate des selbstgesteuerten und begleiteten Lernens:

- **Kompetenz-Check-Up:** Zu Beginn der Maßnahme erfolgt eine individuelle Standortbestimmung mithilfe eines digitalen Selbstdiagnoseinstruments. Die Teilnehmenden erhalten eine differenzierte Rückmeldung zu ihren vor-

handenen Kompetenzen und möglichen Entwicklungsperspektiven. Diese Einschätzung bildet die Grundlage für eine gezielte persönliche Lernplanung.

- **Selbstlerneinheiten:** Im Anschluss arbeiten die Teilnehmenden eigenständig an Online-Modulen auf der Lernplattform des NLQ. Jedes Modul enthält wissenschaftlich fundierte Lernvideos, praxisnahe Vertiefungsaufgaben und Reflexionsimpulse. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem:
 - Lerntheoretische Grundlagen
 - Vorwissensbezug
 - Kognitive Strukturierung
- **Qualifizierungsphase:** Über einen Zeitraum von rund zehn Monaten finden sieben Online- und Präsenzveranstaltungen statt. In dieser Phase arbeiten die Teilnehmenden in heterogenen Teams, führen ein eigenes Fortbildungsprojekt durch, erhalten die Möglichkeit für ein individuelles Coaching und tauschen sich regelmäßig über ihre Erfahrungen aus. Die kontinuierliche Praxisreflexion wird dabei ebenso gefördert wie die konzeptionelle Weiterentwicklung eigener Fortbildungsangebote.

Dauer:

Das Programm „Fortbildung für Fortbildende“ startet im September 2025, umfasst circa 100 Stunden (Selbstlernzeit, Präsenz- und Onlineveranstaltungen, Praxisanteile) und endet im Juni 2026.

Weitere Informationen zur Konzeption und Anmeldung:

Durch die Teilnahme an der Qualifizierungsreihe erwerben die Teilnehmenden ein vertieftes Verständnis für wirksame Lernprozesse in der Erwachsenenbildung und entwickeln ihre Fähigkeit zur planvollen, flexiblen und theoriegeleiteten Gestaltung von Fortbildungsmaßnahmen weiter.

Sie gestalten im Team Fortbildungsvorhaben entlang konkreter Bedarfe adressatengerecht und entwickeln Evaluationsstrategien. Sie lernen, Fortbildungen entlang konkreter Bedarfe zu entwickeln, adressatengerecht umzusetzen und mit geeigneten Methoden zu evaluieren. Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung der professionellen Haltung sowie der Fähigkeit zur Selbstreflexion.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein qualifiziertes Zertifikat des NLQ.

Ausführliche Informationen zur Qualifizierungsreihe finden Sie auf dem Bildungsportal Niedersachsen unter: <https://t1p.de/Fortbildende>



Kontakt:

Jan Twelkmeyer-Wassmann, Tel.: 05121 1695 149, E-Mail: jan.twelkmeyer-wassmann@nlq.niedersachsen.de

- Euler, D., & Hahn, A. (2007). Professionalisierung der Weiterbildung. Bedingungen, Konzepte und Perspektiven. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Lipowsky, F., & Rzejak, D. (2015). Was macht Fortbildungen für Lehrkräfte wirksam? Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 18(2), 385-417.

Verantwortung und Mündigkeit für eine nachhaltige Zukunft im Zeitalter von KI

In einer Welt, die zunehmend von Künstlicher Intelligenz geprägt wird, stehen Lehrkräfte vor der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler nicht nur technisch auszubilden, sondern sie auch zu kritischen, verantwortungsbewussten und mündigen Akteurinnen und Akteuren in der digitalen Gesellschaft zu befähigen.

Das Forum Medienethik bietet im jährlichen Rhythmus eine Plattform für grundlegende Überlegungen zur Medienethik in Schule und Bildung.

Zielgruppe:

Lehrkräfte, Schulleitungen, Multiplikator:innen

Zielsetzung:

In der Veranstaltung sollen gemeinsam die Chancen und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz in Bildung und Unterricht diskutiert und der Fokus auf die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft gelegt werden.

In Vorträgen, Workshops und im Rahmen kollegialen Austauschs werden folgende Fragen aufgegriffen:

- Welche Werte liegen dem aktuellen Diskurs zur KI zugrunde?
- An welchen Werten sollte sich die Technologieentwicklung orientieren?
- Inwieweit beruht KI auf der weltweiten Ausbeutung natürlicher, sozialer und wirtschaftlicher Ressourcen?
- Kann KI helfen, unser Zusammenleben nachhaltig zu gestalten?
- Wie können diese Themen und Fragen im Unterricht aufgegriffen werden?

Termine:

Mittwoch und Donnerstag, den 17.09. / 18.09.2025, im Park Hotel Soltau

Das vollständige Programm ist über folgenden Link einsehbar: <https://wordpress.nibis.de/fme2025/>



Anmeldungen sind über folgenden Link möglich: <https://nlc.info/app/edb/event/35105>



DaZ-Qualifizierung für Lehrkräfte in Sprach- und Integrationsklassen an BBS in Niedersachsen

Eine der großen Herausforderungen, die Lehrkräfte an Schulen meistern müssen, ist der Umgang mit sehr unterschiedlichen Bildungshintergründen und Sprachkenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Für Lernende mit geringen Deutschkenntnissen ist sprachliche Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache die Grundvoraussetzung, um in Schule und Arbeitswelt Erfolg zu haben und an unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Sprache ist Voraussetzung für den Aufbau von Wissen und den Erwerb von Kompetenzen.

Die Fortbildung „DaZ-Qualifizierung für Lehrkräfte in den Sprach- und Integrationsklassen an BBS in Niedersachsen“ bietet Theorie- und Fachpraxislehrkräften in 5 eintägigen Modulen das Rüstzeug, diese Herausforderung zu bewältigen und ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern. Die modularisierte Qualifizierungsreihe ist auf einen grundständigen Fortbildungsbedarf im Bereich von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und damit auf den Schwerpunkt Sprachförderung ausgerichtet. Zusätzlich werden auch Möglichkeiten der Sprachstandsdiagnose, der Aufbau sprachförderlicher Arbeitsmaterialien sowie deren Praxiserprobung und Reflexion im eigenen Unterricht systematisch erarbeitet, durchgeführt und evaluiert.

Zielgruppe:

Theorie- und Fachpraxislehrkräfte in den BES – Sprach- und Integrationsklassen; nur für schulisches Personal

Zielsetzung:

Ziel der DaZ-Qualifizierung ist es, Lehrkräften, die keine DaZ-Qualifikation besitzen, einen grundständigen Zugang zum Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu ermöglichen und sie dazu in DaZ grundlegend zu qualifizieren.

Aufbau:

Diese Qualifizierung findet in fünf jeweils aufbauenden eintägigen Modulen in Präsenz statt. Folgende Kompetenzen werden erworben:

- Die Lehrkräfte führen Sprachstandsfeststellungen mit der 2P-Analyse „Potenzial und Perspektive“ sicher durch.
- Sie identifizieren individuelle Möglichkeiten der Sprachförderung.
- Sie wenden Methoden individualisierten und kooperativen Lernens an.
- Sie setzen digitale Tools und KI sinnvoll im DaZ-Sprachförderunterricht ein.
- Sie erstellen Lernsituationen nach der Leitlinie SchuCu-BBS 2024.
- Sie gestalten Arbeitsmaterialien für die Unterrichtsmodule sprachförderlich.

Die Inhalte dieser Fortbildungsmodule sind darauf ausgerichtet, dass die eigene Unterrichtsplanung reflektiert und gemeinsam adaptiert werden kann. Durch den Austausch in der Fortbildungsgruppe und mit der Fachberatung werden Sie als Lehrkraft in Ihrer weiteren Unterrichtsplanung und -umsetzung konkret unterstützt.

Termine:

Die Qualifizierungsreihe findet dreimal in Niedersachsen statt:

- 1. DaZ-Qualifizierung für Lehrkräfte in den Sprach- und Integrationsklassen an BBS in Niedersachsen

(27.08.25, 29.09.25, 10.11.25, 25.11.25, 10.12.25). Bitte melden Sie sich unter dem folgenden Link an: <https://nlc.info/app/edb/event/48900>



- 2. DaZ-Qualifizierung für Lehrkräfte in den Sprach- und Integrationsklassen an BBS in Niedersachsen

(01.10.25, 08.10.25, 05.11.25, 19.11.25, 26.11.25). Bitte melden Sie sich unter dem folgenden Link an: <https://nlc.info/app/edb/event/49017>



- 3. DaZ-Qualifizierung für Lehrkräfte in den Sprach- und Integrationsklassen an BBS in Niedersachsen

(in Planung: 03.12.25, 17.12.25, 14.01.26, 04.02.26, 25.02.26), <https://nlc.info/app/edb/event/49018>



Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung:

Ina Rubelowski, Tel.: 05121 1695-172, E-Mail: ina.rubelowski@nlq.niedersachsen.de

Weiterbildung Englisch

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab November 2025 eine berufsbegleitende Weiterbildung Englisch für den Sekundarbereich I im Blended-Learning-Format an.

Zielgruppe:

Zielgruppe der Weiterbildung Englisch sind unbefristet im niedersächsischen Schuldienst tätige Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Englisch. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen Nachweis (Staatsexamen oder Anerkennungsschreiben) darüber verfügen.

Zielsetzung:

Mit der Weiterbildung Englisch im Sekundarbereich I erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische, fachpraktische und sprachpraktische Kompetenzen, um das Fach Englisch gemäß den curricularen Vorgaben zu unterrichten.

Teilnahmebedingung/Bewerbung:

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
 - a) Lehrkräfte an Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen
 - b) Lehrkräfte an Gesamtschulen
 - c) Lehrkräfte an Gymnasien
3. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
4. Vorliegende Schwerbehinderung
5. Herstellung der Gleichstellung
6. Losverfahren.

Quereinsteigende mit einem anerkannten Unterrichtsfach können nachrangig nach Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Diese sollten vor der Bewerbung Kontakt aufnehmen.

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Veranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung ab Februar 2026 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Englisch eingesetzt sein.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Aufbau:

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und umfasst acht Module, die jeweils Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen und Selbstlernphasen beinhalten.

Bewerbung:

Die Bewerbung zur Weiterbildung ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 30.06.2025 an andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de zu senden.

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich.

Der Bewerbungsbogen und genauere Informationen zum Verfahren sind hier abrufbar: <https://t1p.de/WB-Englisch-Sek1>

**Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung**

Andrea Rohoff, Tel.: 05121 1695-279, E-Mail: andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de

Ausschreibung für die Qualifizierung „Medienkompetenz an der Grundschule“

Das Niedersächsische Kultusministerium und die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) bieten auch im Schuljahr 2025/2026 die modular aufgebauten Fortbildungsreihen zum Thema Medienkompetenz für Grundschullehrerinnen und -lehrer an.

Zielsetzung:

Die Fortbildungsreihen, die in Kooperation mit dem NLQ durchgeführt werden, sollen die Medienkompetenz von Grundschullehrerinnen und -lehrern umfassend entwickeln und stärken. Vermittelt werden medienpraktische Kenntnisse zur Arbeit mit digitalen Fotos und Tönen sowie zur Arbeit mit Tablets im Unterricht. Darüber hinaus werden Handlungsstrategien zum sicheren Umgang mit dem Internet vermittelt, insbesondere zu den Online-Angeboten, die Kinder heutzutage nutzen. Für die am Projekt teilnehmenden Grundschulen stehen darüber hinaus medienpraktische Zusatzmodule zur Verfügung. Einzelne Fortbildungsmodule werden im Online-Format realisiert.

Zielgruppe:

Bewerben können sich Grundschulen aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens. Sie ordnen sich den Regionen eigenständig zu.

Aufbau:**Modul „Mediale Lebenswelten von Kindern“**

Tablet, Smartphone und TV – welche Medien prägen den Alltag unserer Kinder? | Elternarbeit zum Thema Medien

Modul „Internet – Chancen und Risiken“

Apps, Online-Spiele und Social Media | Sicherheit im Netz/ Kinder- und Jugendschutz | Einsatz des Internets im Unterricht

Modul „Bildbearbeitung für die Grundschule“

Arbeiten mit digitalen Bildern

Modul „Audioarbeit“

Digitale Aufnahme und einfache Produktionstechnik | Projekte planen (z. B. Klanggeschichten)

Modul „Erklärfilm mit Tablets“

Einfache Erklärfilme als Lehr- und Lernmethode im Grundschulunterricht | Video-Erstellung und Video-Bearbeitung mit Tablets

Modul „Medienberatung vor Ort“

Themen nach Absprache | z.B. Medienkonzept, medienpädagogische Unterstützung | Beratung bei der medientechnischen Ausstattung

Zusatz-Module (auf Wunsch der Regionalgruppe)

Lernen und Lehren mit dem Internet-ABC | Interaktive Tafeln (SMART und Promethean) | Web-Tools im Grundschulunterricht | Einstieg in das Programmieren (nach Absprache, z.B. mit Lego-Robotiksystemen, Scratch)

Für das Schuljahr 2025/2026 sind bis zu zehn Fortbildungsgruppen in den folgenden Regionen geplant.

- Hannover
- Hameln
- Göttingen
- Oldenburg/Delmenhorst/Umgebung
- Osterholz-Scharmbeck
- Bremervörde/Rotenburg
- Nienburg
- Harburg
- Emsland
- Osnabrück
- Vechta

Die Fortbildungen erfolgen in Kooperation mit dem Medienzentrum, einer Schule oder einem Bürgersender der jeweiligen Region.

Anmeldungen sind auf folgender Internet-Seite möglich:

<https://www.nlm.de/grundschulen-1>



Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2025. Die Auswahl der einzelnen Schulen in den Regionen erfolgt nach Eingangsdatum. Liegen mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze vor, entscheidet das Los.

Kontakt:

Projektkoordinatorin Christina ter Glane,
E-Mail: terglane@nibis.de, Tel.: 0441 5949327

NLM, Joana Krietsch,
E-Mail: krietsch@nlm.de, Tel.: 0511 28477-64.

**Fortbildungsangebot
„Fachkunde im Strahlenschutz“**

(Neuerwerb und Aktualisierung)

In jeder Schule, in der im Unterricht mit radioaktiven Stoffen oder mit Schulröntgeneinrichtungen umgegangen wird, ist mindestens eine fachkundige Strahlenschutzbeauftragte oder ein fachkundiger Strahlenschutzbeauftragter zu bestellen. Zum Neuerwerb der Fachkunde im Strahlenschutz ist die Teilnahme an einer dreitägigen Fortbildung Bedingung. Die Teilnehmenden werden über die physikalischen und rechtlichen Grundlagen des Strahlenschutzes an öffentlichen Schulen in Niedersachsen informiert und für die Aufgabe oder des Strahlenschutzbeauftragten an Schulen qualifiziert. Die Veranstaltung schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Der erfolgreiche Abschluss wird durch eine Bescheinigung bestätigt. Diese Bescheinigung ist Voraussetzung für die Ernennung zur oder zum Strahlenschutzbeauftragten.

Nach spätestens fünf Jahren muss die Fachkunde im Strahlenschutz aktualisiert sein. Zur Aktualisierung werden landesweit in 2025 wieder eintägige Veranstaltungen angeboten. Auch hier erfolgt eine schriftliche Erfolgskontrolle und die Teilnahme wird durch eine Bescheinigung bestätigt.

Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich primär an Beschäftigte der öffentlichen allgemein- und berufsbildenden niedersächsischen Schulen des Landes Niedersachsen, die als Strahlenschutzbeauftragte(r) oder deren Vertreter(in) bestellt worden sind oder werden sollen.

Lehrkräfte, die an ihren Schulen als Strahlenschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen und auch nach altem Recht noch nie die Fachkunde im Strahlenschutz erworben haben.

Hinweise an Schulleitungen:

Gem. RdErl. „Sicherheit im Unterricht“ d. MK u. d. MU v. 19.03.2014 – AuG-40 183/1-1 – VORIS 22410 und Erl. vom 13.12.2021 „Vorgriffsregelung wegen Außerkrafttretens der RdErl. Sicherheit im Unterricht und Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“, 22 - 40 183/1-1 u. 40 181/1 muss die Schulleitung Veränderungen in der Organisation des Strahlenschutzes an Schulen wie folgt umsetzen (3.3.1):

„Die Bestellung (Teil III Muster 2 des Anhangs „Strahlenschutz“) erfolgt nach Vorliegen der Fachkundebescheinigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter, sofern dieser Strahlenschutzbevollmächtigter ist. Jeweils eine Kopie der Bestellsurkunde mit Angaben zu den Aufgaben und Befugnissen wird unverzüglich der oder dem Strahlenschutzbeauftragten selbst, dem Personalrat, dem zuständigen GAA und der NLSchB (jetzt RLSB) übersandt, ggf. ebenso eine Kopie der Änderung der Aufgaben und Befugnisse bzw. des Ausscheidens der oder des Strahlenschutzbeauftragten aus ihrer oder seiner Funktion. ... (§ 70 Abs. 4 StrlSchG).“

Weiterführende Informationen:

<https://bip-nds.de/?id=6779>



Landesweite Anfragen können direkt über folgende Mailadresse erfolgen: strahlenschutz@rlsb-h.niedersachsen.de

Kosten:

Die notwendigen Kosten für die Kursteilnahme werden für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen erstattet; für Lehrkräfte von Schulen aus freier Trägerschaft ist ein Kostenbeitrag erforderlich.

Termine:

Neuerwerb (dreitägig)			
NLQ25.37.07	08.-10.09.2025	Dr. Jan-Willem Vahlbruch	VAOrt: Hannover

Aktualisierung (eintägig)			
	01.09.2025	Dr. Jan-Willem Vahlbruch, Herr Frenzel	VAOrt: Osnabrück
	25.09.2025	Dr. Jan-Willem Vahlbruch, N.N.	VAOrt: Göttingen
	08.10.2025	Dr. Jan-Willem Vahlbruch, Herr Müller	VAOrt: Hannover
	09.10.2025	Dr. Jan-Willem Vahlbruch, Herr Bresser	VAOrt: Lüneburg

Die Anmeldung erfolgt unter NLQ über <https://nlc.info/app/edb>.



Fortbildungen für Pädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen: Stärkung medialer Fähigkeiten und kreative Medienarbeit

Die Bedeutung von Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Angesichts der sich rasant verändernden Bildungslandschaft und der neuen Herausforderungen, die sowohl die digitale Welt als auch medienpädagogische Anforderungen mit sich bringen, ist eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals unerlässlich. Die Fortbildungsinitiative fokussiert den Ausbau digitaler und kreativer Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften an Ganztagsgrundschulen. Sie berücksichtigt sowohl das individuelle Medienverhalten von Schülerinnen und Schülern als auch die Notwendigkeit, medienpädagogische Themen mit Eltern und im schulischen Alltag produktiv aufzugreifen.

Stärkung medialer Fähigkeiten für pädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen

In einer Gesellschaft, in der digitale Inhalte zunehmend den Alltag von Schülerinnen und Schülern bestimmen, sollen pädagogische Fachkräfte gezielt qualifiziert werden, um Schülerinnen und Schüler sicher, kreativ und verantwortungsbewusst durch mediale Lebenswelten zu begleiten. Mediennutzung ist dabei längst kein Nebenschauplatz mehr – Filme auf TikTok, Spiele wie Roblox oder Fortnite, Kommunikationsformen über Klassenchats oder das Teilen von Fotos gehören zum Alltag vieler Grundschülerinnen und Grundschüler. Diese Realität stellt hohe Anforderungen an die pädagogische Praxis, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit Eltern.

Zielkompetenz:

Vor diesem Hintergrund haben sich die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM), das Niedersächsische Landes-

institut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und das Niedersächsische Kultusministerium zusammengeschlossen, um genau diese Kompetenzen zu stärken und gleiche Bildungschancen im digitalen Zeitalter zu fördern. Gemeinsam wird das Programm „Stärkung medialer Fähigkeiten“ in Form einer modularen Fortbildungsreihe angeboten, die zentrale medienpädagogische Fragestellungen praxisnah aufgreift. Die Module greifen aktuelle Medienphänomene auf, eröffnen medienpraktische Zugänge und befähigen zur Reflexion über Medienwirkung, Verantwortung und Chancen. Sie richten sich speziell an pädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen und tragen dazu bei, die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie Erwachsenen gleichermaßen zu stärken.

Zielgruppe:

Pädagogische Mitarbeitende an Ganztagsgrundschulen (nur für schulisches Personal)

Aufbau:

Die Fortbildung besteht aus einem **Grundlagenmodul** sowie mehreren **Vertiefungsmodulen**, die online oder in Präsenz stattfinden. Die Teilnahme am Grundlagenmodul ist verpflichtend, um eine gemeinsame Basis für die Vertiefungen zu schaffen. Die Module können je nach Interesse und Bedarf flexibel kombiniert werden.



Grundlagenmodul: Aufwachsen mit Medien (Online)

Einführung in die medialen Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern, Herausforderungen wie Deepfakes, Kostenfallen und Datenschutzprobleme sowie pädagogische Begleitung im digitalen Raum.

Referent: Lennart Hesse-Sörnßen

Die Vertiefungsmöglichkeiten im Überblick:

Mit Eltern ins Gespräch kommen (Online)

Wie Medienerziehung auch außerhalb der Schule relevant wird und wie Eltern in ihrer Rolle unterstützt werden können.

Referentin: Christina ter Glane

Umgang mit mobilen Devices – Regeln und Konflikte (Online)

Verstehen, wie Smartphones, Apps und „Dark Patterns“ wirken, und wie Regeln im Umgang mit digitalen Geräten pädagogisch begleitet werden können.

Referent: Jens Wiemken

Digitale Spiele (Online)

Relevanz digitaler Spiele wie Minecraft, Roblox oder Fortnite für Schülerinnen und Schüler verstehen, elterliche Begleitung stärken und Potenziale für kreative Bildungsprozesse nutzen.

Referent: Sascha Prinz (Blickwechsel e.V.)

Auf die Ohren – Kreative Audioarbeit mit Schülerinnen und Schülern (Präsenz)

Medienpraktische Einführung in Audioformate wie Hörspiele oder Podcasts mit dem iPad.

Referentinnen: Alrun Klatt / Nadine Aggour

Trickfotografie (Präsenz)

Wie man mit einfachen Mitteln durch Licht, Perspektive und Inszenierung überraschende Bildwirkungen erzeugt – ganz ohne KI.

Referentinnen: Alrun Klatt / Nadine Aggour

StopMotion (Präsenz)

Einführung in die Trickfilmtechnik mit Tablets – von der Idee über das Storyboard bis zur Umsetzung mit Schülergruppen.

Referentinnen: Alrun Klatt / Nadine Aggour

Termine und Formate:

Die Veranstaltungsreihe wird im Jahr 2025 in den Regionen Nordenham und Göttingen angeboten – mit festen Online-Terminen und Präsenzangeboten vor Ort im Mehrgenerationenhaus Nordenham bzw. beim Stadtradio Göttingen. Die Onlineformate sind niedrigschwellig erreichbar und ermöglichen den Austausch über Moderationsräume und Gast-Links. Die Präsenzmodule setzen bewusst auf praktische Erfahrungen, Teamarbeit und kreatives Ausprobieren – mit bereitgestellter Technik oder eigenen Geräten. Diese strukturierte Fortbildungsreihe ermöglicht es pädagogischen Fachkräften, auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters angemessen zu reagieren, kreative Methoden kennenzulernen und die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu gestalten.

Anmeldehinweis: Bitte melden Sie sich zunächst für die erste Veranstaltung der Reihe in Ihrer Region an, da diese verbindlich ist. Die weiteren Termine werden im Anschluss freigeschaltet. Interessierte melden sich zunächst für die erste Veranstaltung der Reihe in Ihrer Region an, da diese verbindlich ist. Die weiteren Termine werden im Anschluss freigeschaltet.

Anmeldung für die Region Nord

<https://nlc.info/app/edb/event/49170>



Anmeldung für die Region Süd:

<https://nlc.info/app/edb/event/49206>

